



VKF Anerkennung Nr. 7383

Inhaber /-in

Ygnis AG
Wolhuserstrasse 31/33
6017 Ruswil
Schweiz

Hersteller /-in

Ygnis Industrie
59400 Cauroir
France

Gruppe 351 - Heizkessel für flüssige Brennstoffe

Produkt PYRONOX LR, LR-NT

Beschreibung Stahl-Heizkessel für Oel/Gas:
Mod.: Pyronox LR, Pyronox LR-NT 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32
Leistung: 400 kW - 2600 kW

Anwendung Brennstoff: Heizöl, Gas.
Anforderungen an die Aufstellung siehe Folgeseiten.

Unterlagen CETIAT, Villeurbanne: PB '1015177/1' (22.02.2011), PB '1015177/2' (22.02.2011); TÜV Süd, München: PB 'H-A 1490-00/18' (30.10.2018), PB 'H-B 1490-00/18' (30.10.2018), PB 'H-C1 1490-00/18' (30.10.2018), PB 'H-C2 1490-00/18' (30.10.2018)

Prüfbestimmungen EN 267; EN 303-2; EN 303-3; EN 304; EN 14394

Beurteilung Emissionsgrenzwerte EN 303 EN-Klasse 3
Das Prüfzeichen wird erteilt

Gültigkeitsdauer 31.12.2028
Ausstellungsdatum 27.04.2023
Ersetzt Dokument vom 01.01.2022

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen

Patrik Vogel

Frank Näher



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften

VKF Anerkennung Nr. 7383

Inhaber /-in: Ygnis AG

Gültigkeitsdauer: 31.12.2028

Ausstelldatum: 27.04.2023

ANFORDERUNGEN AN DEN AUFSTELLUNGSRAUM

RÄUME FÜR FEUERUNGSAGGREGATE IN EINFAMILIENHÄUSERN, INNERHALB VON WOHNUNGEN UND „GEBÄUDEN MIT GERINGEN ABMESSUNGEN“

Bei Feuerungsaggregaten für flüssige und gasförmige Brennstoffe können Bauart und Ausbau des Raumes beliebig sein.

RÄUME FÜR FEUERUNGSAGGREGATE IN GEBÄUDEN MIT MEHREREN BRANDABSCHNITTEN

Feuerungsaggregate sind in separaten Heizräumen aufzustellen. Bei Nennwärmeleistung bis 70 kW sind Heizräume mit dem gleichen Feuerwiderstand wie die nutzungsbezogene Brandabschnittsbildung, mindestens aber mit Feuerwiderstand EI 30, bei Nennwärmeleistung über 70 kW mindestens mit Feuerwiderstand EI 60 auszuführen. Türen sind mit Feuerwiderstand EI 30 auszuführen und bei Nennwärmeleistung über 70 kW in Fluchrichtung öffnend anzuschlagen.

Mit einem direkten Zugang vom Freien sind zu versehen:

- Heizräume im Erdgeschoss oder tiefer für wärmetechnische Anlagen von mehr als 1'200 kW Nennwärmeleistung;
- Heizräume im zweiten Untergeschoss oder tiefer für wärmetechnische Anlagen von mehr als 600 kW Nennwärmeleistung.

Wenn von der Art der Feuerungsaggregate her nichts dagegenspricht und das Brandrisiko gering ist, dürfen die Heizräume bei Nennwärmeleistung bis 70 kW auch anderen Zwecken dienen.

ANSCHLUSS AN ABGASANLAGE

Der Heizkessel muss an eine von der VKF zugelassene Abgasanlage angeschlossen werden. Die Abgasanlage muss folgende minimale Klassifizierungen aufweisen:

Temperaturklasse	T200	= Nennbetriebstemperatur 200°C
Russbrandbeständigkeitsklasse	O	= Abgasanlage ohne Russbrandbeständigkeit
Druckklasse	P1	= Prüfdruck 200 Pa für Überdruck-Abgasanlagen
Kondensatbeständigkeitsklasse	W	= für Abgasanlagen im Nassbetrieb
Korrosionswiderstandsklasse	2	= Brennstoff Heizöl mit Schwefelgehalt bis zu 0.2%

Bei Abgasanlagen aus brennbaren abgasführenden Bauteilen muss im Abgasweg des Feuerungsaggregates oder im Eintrittsbereich der Abgasanlage ein Sicherheitstemperaturbegrenzer eingebaut werden. Beim Überschreiten der zulässigen Abgastemperatur muss gewährleistet sein, dass der Sicherheitstemperaturbegrenzer das Feuerungsaggregat abschaltet und verriegelt.

KENNZEICHNUNG

Auf anerkannten, wärmetechnischen Anlagen oder Teilen davon, ist leicht erkennbar ein dauerhafter Hinweis anzubringen (z. B. Prüfzeichen, Nummer der VKF-Anerkennung).